

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

22. Oktober 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0093-l.3/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. August 2018 unter der Zl. 1553/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitshochzeitsbesuch des russischen Präsidenten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13 sowie 15 bis 22:

Meine Hochzeitsfeier war eine private Veranstaltung. Die Einladung an Präsident Putin habe ich am Rande seines Staatsbesuches in Österreich übergeben. Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter liegen in der Zuständigkeit der österreichischen Sicherheitsbehörden und fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA). Am Rande der privaten Feierlichkeit fand ein Arbeitsgespräch des russischen Staatspräsidenten mit dem Herrn Bundeskanzler statt. Im Vorfeld dazu hatte die Botschaft der Russischen Föderation in Österreich mit Verbalnote vom 14. August 2018 den Besuch des russischen Staatspräsidenten als „Arbeitsbesuch“ qualifiziert.

Gesprächskanäle zu außenpolitisch relevanten Akteuren offen zu halten und Vertrauen aufzubauen sind fundamentale Aspekte jeder Außenpolitik und wohlerprobte Elemente der österreichischen Diplomatie. Das ist im Interesse Österreichs sowie Europas und steht in der guten Tradition der österreichischen Außenpolitik seit Bruno Kreisky.

Präsident Putin wurde bei seinem Besuch in Österreich die international übliche protokollarische Betreuung durch das Protokoll des BMEIA zuteil. Diese Vorkehrungen wurden aus dem laufenden Personalaufwand des BMEIA abgedeckt.

Zu Frage 14:

Ja.

Dr. Karin Kneissl

